ENGAGEMENT GLOBAL

bengo FÖRDERUNG AUSLANDSPROJEKTE

Hinweise zu Kriterien lokaler Partnerorganisationen

im Fördersystem Private Träger Version November 2025

Einleitung

Eine zentrale entwicklungspolitische Zielsetzung des Fördertitels des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für private deutsche Träger (PT) ist die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Globalen Süden im Sinne einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Hierdurch sollen nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen wirksam begleitet und einseitige Abhängigkeiten vermieden beziehungsweise mittelfristig verringert werden.

Grundwerte der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft sind Solidarität, Partnerschaftlichkeit, partizipative Basis-Ansätze und die Stärkung von Eigenverantwortung und lokaler Initiative. Nichtregierungsorganisationen (NRO) können aufgrund ihrer direkten Arbeit mit der Bevölkerung auf ein hohes Engagement und eine hohe lokale Identifikation mit den Vorhaben setzen. Die neuen Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (Überarbeitete Fassung vom 1. Januar 2025) (PT-Förderrichtlinie) stärken daher den Aspekt der Unabhängigkeit der örtlichen Umsetzungspartner. Die Planung und Durchführung entsprechender Vorhaben erfolgen grundsätzlich durch unabhängige zivilgesellschaftliche, lokale Projektträger.

Kriterien unabhängiger lokaler Partnerorganisationen sind:

1. Grundsätzlich muss die Partnerorganisation als lokale/nationale gemeinnützige Organisation registriert sein.
2. Der lokale Träger ist in der jeweiligen Zivilgesellschaft verankert, kennt die Bedarfe der Menschen und verfügt über die fachlichen, personellen und administrativen Kompetenzen zur Durchführung eines Projektes. Hinsichtlich der spezifischen Anforderungen der BMZ-Förderung wird der lokale Träger gegebenenfalls durch den deutschen privaten Träger unterstützt.
3. Gibt es noch keine gemeinsame Projekterfahrung zwischen deutschem und lokalem Träger, liegt das Gesamtfördervolumen für diesen neuen Partner in Abhängigkeit von der Trägeranalyse im Regelfall bei maximal 300.000 Euro.

4. Weder der deutsche Träger noch die lokale Partnerorganisation sind in der einen oder anderen Form weisungsabhängig von einem internationalen Dachverband oder einem internationalen NRO-Netzwerk. „Unabhängig“ bedeutet insoweit, dass beide selbstständig über die Verwendung ihrer Mittel, ihre Personalpolitik und ihre konzeptionelle Arbeit entscheiden können.

5. Hierzu gehört auch, dass die lokalen Partner, die zur Projektdurchführung zur Verfügung gestellten Mittel auf direktem Wege vom deutschen Träger erhalten. Insbesondere ein Transfer der Projektmittel über die Zentrale einer internationalen Organisation ist ausgeschlossen und im Grundsatz nicht förderfähig.

6. Unabhängige lokale Träger haben eigene Gremien und Kontrollstrukturen, die nicht von deutschen NRO besetzt werden, und führen im Partnerland auch eigene Projekte unabhängig vom deutschen privaten Träger durch. Sie sollten daher auch über diversifizierte Geber*innen verfügen oder durch eigenes Fundraising ein gewisses Maß an Unabhängigkeit haben oder anstreben.

7. Der deutsche Träger hat im Verhältnis zum lokalen Träger keine Steuerungs-, Implementierungs- beziehungsweise direktive Funktion. Jedoch kann er eine aktive Beratungsfunktion übernehmen. Typische Beratungsmechanismen des deutschen Trägers sind Projektbetreuungsreisen, digitaler Austausch und der regelmäßige Austausch über die Finanz- und Sachberichte.

8. Sofern ein lokaler Träger Teil eines internationalen NRO-Netzwerks ist, gelten die obigen Ausführungen auch im Verhältnis des Netzwerks zum lokalen Träger. Dass er der exklusive Umsetzungspartner seiner deutschen Internationalen Schwesterorganisation (I-NGO-Schwester) wird, ist im PT-Titel allerdings nicht gewollt, weil hier die Grenzen hin zu einer indirekten Netzwerkfinanzierung nach Netzwerkstandards fließend sind (was sich nicht zuletzt oft in der Beantragung höherer Gehälter und Zusatzleistungen für deren Mitarbeitende widerspiegelt, als ortsüblich wäre). Ziel des Titels ist eine breite Selbstbefähigung der örtlichen Zivilgesellschaft.

9. Exklusiv in die Implementierung vor Ort eingeschaltete I-NGO-Schwestern – sofern sie nicht völlig unabhängig im Sinne der Nummer (Nr.) 1 bis 8 sind – werden daher im Wesentlichen wie eigene Außenbüros betrachtet[1].

Besonderheiten bei PT mit eigenen Außenbüros:

Im Folgenden sind Besonderheiten in der PT-Förderung festgehalten, die vom obengenannten Standard abweichen. Dabei bleibt im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen, in welchem Umfang die Ausnahme tatsächlich angemessen und förderfähig ist.

1. Bei Globalprogrammen oder Multi-Akteurs-Partnerschaften (siehe Handreichungen zu den jeweiligen Programmen oder Initiativen unter dem folgenden Link unter „Dokumente“, „weiterführende Dokumente“, „Sonderprogramme und -initiativen“)

[1] Umgekehrt ist jedoch unbenommen, dass ein unabhängiger örtlicher Träger Teil eines Netzwerks ist; siehe allerdings auch unter Besonderheiten bei PT mit eigenen Außenbüros, Nr. 4.

ist die Förderung von Personal im Umfang eines Vollzeitäquivalents für die **Programm- beziehungsweise die Sektorkoordination** möglich – bevorzugt im Partnerland, denkbar aber auch in Deutschland. Gibt es potenzielle Folgeprojekte, sollte die Koordinierung spätestens dann nach Möglichkeit an die lokalen Projektträger übergeben werden.

2. **In länderübergreifenden Projekten oder Programmen mit mehreren lokalen Partnerorganisationen** kann zur Koordinierung erforderliches Personal vor Ort finanziert werden. Soweit diese Aufgabe aus Kapazitätsgründen noch nicht bei einer der lokalen Organisationen verortet werden kann, ist vorübergehend auch eine Finanzierung entsprechender Leistungen bei der deutschen NRO oder I-NGO-Schwesterorganisation mit orts- und marktüblichen Gehältern denkbar, gegebenenfalls anteilig. Ein „Haustarif" eines Trägers ist hierbei kein Maßstab für die Ortsüblichkeit im jeweiligen Land. Es muss begründet werden, warum nicht Mitarbeitende der lokalen Partnerorganisation(en) diese Funktion übernehmen können.

3. **Eine lokale Partnerorganisation weist (noch) nicht die erforderlichen Kapazitäten für eine eigenständige Implementierung oder das Finanzmonitoring auf oder bedarf aus anderen Gründen einer unterstützenden Zuarbeit**. In diesem Fall können die Außenstruktur oder lokale Mitarbeitende des privaten Trägers beziehungsweise der I-NGO-Schwester entsprechende Capacity Development (CD)-Leistungen für die Partnerorganisation erbringen. Solche CD-Leistungen zur institutionellen Stärkung eines örtlichen Trägers sind an den bestehenden Kapazitätsdefiziten ausgerichtet und somit grundsätzlich begrenzt und abnehmend. Sofern solche CD-Leistungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt, beispielsweise in einem Vorprojekt erbracht wurden, ist zu begründen, warum weiteres CD notwendig ist.[2] Die anvisierten Wirkungen der entsprechenden CD-Leistungen sind in der Wirkungsmatrix abzubilden.

4. **Ein bisher zum internationalen Netzwerk gehörendes Außenbüro strebt den Übergang in eine unabhängige nationale NRO an**. Die Überführung des Außenbüros in die Unabhängigkeit sollte jedoch nur ein Teilaspekt eines Projektes sein, der übergeordnete Förderzweck sollte im Fokus stehen. Beide Teile sind in der Wirkungsmatrix abzubilden. Während des Übergangs und nach Feststellung der Unabhängigkeit der ehemaligen Außenstruktur sollte die Zusammenarbeit auch mit weiteren lokalen Partnern erfolgen, weil der PT-Titel Capacity Development in der Breite der örtlichen Zivilgesellschaft anstrebt. [3]

5. **In fragilen Kontexten („Krisen") und Ländern mit geschlossener Zivilgesellschaft kann die Implementierung oder Beratungs- und Kontrollaufgaben durch die Außenstruktur erforderlich werden**. Die Rolle und Aufgaben der Außenstruktur unter Bezug auf die Abwesenheit unabhängiger örtlicher zivilgesellschaftlicher Strukturen ist gut zu begründen.

[2] Vor diesem Hintergrund sind Argumentationen, wonach die örtlichen Träger eher inhaltlich arbeiten wollten und „dankbar" dafür seien, dass die Außenbüros oder örtlichen I-NGO-Schwestern die Koordinierung und Abrechnung übernehmen, nur wenig überzeugend. Dies wäre eher ein Hinweis darauf, den Fokus der Förderung genau auf diese Kapazitätsdefizite der Partner zu legen, um für die Zukunft ihr Potential als Implementierungspartner und damit die Chance auf wirtschaftliches Überleben zu erhöhen (siehe hierzu auch Nr. 2 letzter Absatz PT-Förderrichtlinie).

[3] Eine vollzogene, echte Loslösung und Unabhängigkeit ist im Genehmigungsverfahren nicht immer leicht zu erkennen, gerade auch bei Namensidentitäten. Hier bedarf es eines vertrauensvollen Austauschs zwischen dem deutschen PT und bengo. +siehe jährlich aktualisierter „Atlas der Zivilgesellschaft" © CIVICUS-Monitor / Brot für die Welt

Daneben und deshalb sollte jedoch – wo immer möglich – die Stärkung oder der Aufbau solcher eigenen örtlichen Strukturen unterstützt werden und sich dabei nicht nur auf die Mikro-Ebene beschränken, sondern im Rahmen des Möglichen auch die Meso-Ebene adressiert werden.

6. **In neu entstehenden demokratischen Strukturen** mit einer jungen, neuaufkommenden Zivilgesellschaftsstruktur kann eine Begleitung über die Außenstruktur sinnvoll und notwendig sein. Diese Förderung muss ebenfalls gut begründet und zeitlich begrenzt sein. Das Ziel ist es, eine lokal verankerte, unabhängige Zivilgesellschaft nachhaltig zu unterstützen und zu stärken.

Sofern geplant, legen Sie im Antrag bitte dar, warum der Einsatz von nationalen oder internationalen Mitarbeitenden oder von Landes- oder Regionalbüros (Außenstruktur) angemessen und zur Erreichung der Projektziele erforderlich ist. Die angestrebten Wirkungen sollten sich konkret in der Wirkungsmatrix abbilden.